

Anlage 3

Bürgerhaushalt 2007 - Auflistung der Bürgervorschläge

FB/ lfd. Nr.	Broschüre Seite	Bürgervorschlag / Ergänzungen der Verwaltung	Abteilung	JHA	SozA
5/1	37 u. 39	<i>Bessere Einbindung der Jugend</i>	510	✓	
5/2	16	<i>Patenschaften für Kinderspielplätze</i>	510	✓	
5/3	16	<i>Umwandlung/Umwidmung von Kinderspielplätzen in Bolzwiesen</i>	510	✓	
5/4	21	<i>Ausgabereduzierung durch Schließung von Kinderspielplätzen</i>	510	✓	
5/5	25, 31	<i>strengere Überprüfung der Sozialhilfebedürftigkeit von Antragstellern, Hartz IV- / Sozialhilfeempfänger verstärkt einsetzen, Arbeitslose in die Pflicht nehmen</i>	500, 501		✓
5/6a	29, 37	<i>Nutzungsabhängige Gebühren erheben, Eigenbeitrag der Nutzer</i> hier: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	510	✓	
5/6b	29	<i>Nutzungsabhängige Gebühren erheben</i> hier: Elternbeiträge für den Bereich Kinder in Tagesbetreuung	510	✓	
5/6c	29	<i>Nutzungsabhängige Gebühren erheben</i> hier: städtische soziale Einrichtungen	502		✓
5/7	31	<i>Mehr Interesse für alte Leute</i>	501		✓
5/8	31	<i>Asylanten in die Pflicht nehmen</i>	502		✓
5/9	37	<i>Einsparung freiwilliger Leistungen</i>	5-01	✓	✓
5/10	37	<i>Zusammenlegung von Spielgruppen mit Kindergarten</i>	510	✓	
5/11a	37	<i>Verwendung der Mittel für freie Träger überprüfen</i> hier: Bereich Soziales	5-01		✓
5/11b	37	<i>Verwendung der Mittel für freie Träger überprüfen</i> hier: Bereich Jugend	5-01	✓	
5/12	37	<i>Eigenbeitrag der Nutzer</i> hier: Elternbeiträge für den Bereich Kinder in Tagesbetreuung	510	✓	
5/13	37	<i>Gebührenerhöhung bei „sozial Starken“</i>	510	✓	

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 1
Vorschlag	Bessere Einbindung der Jugend
Broschüre Seite	37 und 39
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	451 / 460
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p>Ab 2007 wird in der Jugendeinrichtung „Ufo“ der Arbeitsschwerpunkt „Politische Bildung/Partizipation“ mit 12.000 € ausgestattet. Es besteht damit auch die Möglichkeit Partizipationprojekte mit Kindern und Jugendlichen zu initiieren.</p> <p>Vorstellbar ist auch z.B. ein Projekt zu initiieren, welches Beteiligung unter dem Gesichtspunkt “Information über lokale Politik“ aufgreift. Hier könnte beispielsweise eine Internetseite von Jugendlichen für Jugendliche erstellt werden, die jugendgerecht darüber informiert, wie lokale Politik gestaltet wird und welche - insbesondere für junge Menschen interessante Themen- aktuell in der Politik diskutiert werden. Ein solches Projekt könnte an Offene Jugendeinrichtungen und/oder Schulen angebunden werden.</p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem:</i></p> <p>Grundsätzlich findet eine Beteiligung und Einbindung von Kindern und Jugendlichen gemäß dem Achten Sozialgesetzbuch und dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW über verschiedene Verfahren (z.B. Hilfeplanverfahren oder Kinderbeteiligung bei der Errichtung von Spielplätzen) und in den verschiedenen Einrichtungen (z.B. Ehrenämter in Offenen Jugendeinrichtungen oder in verbandlichen Jugendgruppen) statt.</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i></p> <p>Größere Maßnahmen wie ein Kinder- und Jugendparlament würden höhere personelle und finanzielle Aufwendungen erfordern.</p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 2
Vorschlag	Patenschaften für Kinderspielplätze
Broschüre Seite	16
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	460
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem:</i> bereits für einzelne Spielplätze Patenschaften (z.B. Grundschule Paffrath, Eltern Goldbornstr.) bestehen.</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i> Intensivere Bemühungen weitere Paten für Spielplätze zu gewinnen, würde bedeuten, dass man zumindest die Kosten für Information/ Werbung vorab tragen muss und für diese Aufgabe zusätzliches Personal bereitstellt (Arbeitszeitumfang ca. 3 bis 4 Stunden pro Woche), damit die Paten betreut werden können und entsprechend Werbung für Patenschaften gemacht werden kann. Die Aufgaben, die Paten übernehmen können (Müllsammmlung, Meldung defekter Geräte bei StadtGrün), stellen nur eine zusätzliche Leistung dar und führen nicht zu deutlichen Einsparungen, da z.B. die Müllentsorgung in der Regel nicht kontinuierlich durch die Paten erfolgt. Einen Einsparerfolg hätte man nur, wenn Patenschaften mit Spenden(-aktionen) z.B. für neue Spielgeräte einher gingen und so die Unterhaltungs- bzw. Investitionskosten bei StadtGrün minimiert würden - dies auch nur dann, wenn kein zusätzliches Personal für die Betreuung der Paten ein- bzw. abgestellt wird. Bisläng ist keine Patenschaft so weitreichend gewesen, dass die Pflege des Platzes (außer Spielgeräte) den Einsatz von StadtGrün unnötig gemacht hätte. Die technische Sicherheit der Geräte kann nur von StadtGrün gewährleistet werden. Daher können die Geräte nicht von Paten gewartet oder repariert werden. Lediglich „Verschönerungen“ (z.B. neuer Anstrich von Spielgeräten) können von Paten übernommen werden. Dies würde aber keine Einsparungen erbringen, sondern „lediglich“ die optische Qualität einiger Spielplätze steigern.</p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 3
Vorschlag	Umwandlung/Umwidmung von Kinderspielplätzen in Bolzwiesen
Broschüre Seite	16
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfsart	460
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem:</i> Immer dann, wenn Spielplätze durch Kinder nicht mehr genutzt werden und sich beispielsweise die Umgebung in abträglicher Weise für einen Kinderspielplatz verändert hat, werden diese Spielplätze aufgegeben. Sie sind dann frei für eine andere Nutzung. Der noch zu erstellende Spielplatzplan der Stadt wird auch der Frage nachgehen, welche Spielplätze evtl. dauerhaft oder vorübergehend (Generationswechsel in Stadtvierteln) aufgegeben werden können oder müssen und ob sich eine andere Nutzung z.B. Bolzplatz anbietet.</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i> Hinsichtlich des Spielplatzplanes und der Aufgabe von Spielplätzen kooperieren FB 5 und StadtGrün kontinuierlich. Grundsätzlich geht es aber eher darum, den bestehenden Bedarf an Spielmöglichkeiten zu befriedigen - also eher um Auf- als Abbau von Spielplätzen und Bolzplätzen. Im Übrigen sind neue Bolzwiesen und -plätze aufgrund der mit ihnen verbundenen Immissionen nur dann realisierbar, wenn sie in der Bauleitplanung festgesetzt sind.</p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 4
Vorschlag	Ausgabenreduzierung durch Schließung von Kinderspielplätzen
Broschüre Seite	21
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	460
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem:</i></p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i> der „Vorschlag“ bei ca. 80 % der Befragten nicht auf Zustimmung stößt. Zudem ist der Bedarf an Spielflächen entsprechend der Vorgaben aus dem Runderlass des Innenministers von NW i.d.F. von 1978 noch nicht befriedigt. Ansonsten verweise ich auf meine Ausführungen zu Vorschlag 5/3.</p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i> Anregung: Bei einer möglichen nächsten Befragung zum Bürgerhaushalt könnte ein Befragungsfiter eingebaut werden, der es ermöglicht, nach bestimmten Gruppen z.B. Familien mit Kindern u.a. auszuwerten. Dann wäre auch zu ersehen, ob nur Personen, die an einer Nutzung eher nicht interessiert sind (z.B. Kinderlose), die Schließung von Kinderspielplätzen ins Auge fassen.</p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 /6a
Vorschlag	Nutzungsabhängige Gebühren erheben, Eigenbeitrag der Nutzer hier: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Broschüre Seite	29, 37
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	451 / 460
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem:</i></p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i> Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen ein niederschwelliges Angebot für <u>alle</u> Kinder und Jugendlichen dar. Insbesondere sind sie ein Bildungsort und Treffpunkt gerade für junge Menschen, die finanziell schlechter gestellt sind. Gebühren o.ä. würden diesen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu diesen Einrichtungen erschweren bzw. verhindern. Dies würde der Zielsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit widersprechen. Eintrittsgelder werden hier nur erhoben, wenn es sich um kostenintensive Veranstaltungen wie Konzerte etc. handelt. Ziel ist dabei aber eher eine Kostendämpfung als Gewinnerzielung.</p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i> Die Kreativitätsschule, die kreativ-pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche vorhält, bildet hier eine Ausnahme. Sie erhebt Gebühren für ihre Kurse.</p> <p>Zudem leisten die Nutzer von Jugendeinrichtungen durch ihr ehrenamtliches Engagement schon einen Beitrag. Durch ihr Engagement können mehr Angebote durchgeführt werden, als dies allein durch das Personal der Einrichtungen möglich wäre (z.B. Cafébetrieb im Q1 und Ufo). Dies kann als Eigenbeitrag im Sinne von mehr Angeboten interpretiert werden. Spart aber für den Haushalt kein Geld ein.</p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 /6b
Vorschlag	Nutzungsabhängige Gebühren erheben hier: Elternbeiträge für den Bereich Kinder in Tagesbetreuung
Broschüre Seite	29
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	Hst. 1.454.110.09 – Elternbeiträge Tagespflege Hst. 1.464.110.02 – Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder Hst. 1.464.110.45 – Elternbeiträge Ganztagsgrundschule
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren:</i> Dort, wo die Landesregelungen es zulassen, sehen die städtischen Regelungen vor, dass Eltern je nach Bedarf zwischen verschiedenen langen Betreuungszeiten / Betreuungsbudgets wählen können. In der Kindertagespflege sind es neun verschiedene Wochenzeitbudgets (15 Std., 20 Std. bis 55 Std.), in Kindertagesstätten für Kinder ab zwei Jahren sind es drei verschiedene Wochenzeitbudgets (25, 35 und 45 Std.) und in der Offenen Ganztagsgrundschule zwei verschiedene Betreuungszeiten (bis 15:00 Uhr und bis mindestens 16:30 Uhr). Die Bemühungen der Stadt Bergisch Gladbach sind darauf gerichtet, dass das Land auch für die Kinder unter zwei Jahren mindestens drei verschiedene Wochenzeitbudgets zulässt.</p> <p>Passend zu diesen Betreuungszeiten / Betreuungsbudgets gibt es nach den vereinbarten Zeiten / Budgets gestaffelte Elternbeiträge.</p> <p>Die Beiträge beziehen sich aber auf die <u>vereinbarten</u> Zeiten / Budgets. Dagegen würde eine Staffelung der Beiträge nach der Nutzung (tatsächliche Anwesenheit der Kinder) einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und sowohl die Finanzierung als auch die pädagogische Qualität der Kindereinrichtungen gefährden.</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i></p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 9
Vorschlag	Einsparung freiwilliger Leistungen
Broschüre Seite	37
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-01 – Controlling
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem die Stadt Bergisch Gladbach als Kommune mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept strenge Anforderungen zu erfüllen hat, die sich auch und gerade auf die freiwilligen Leistungen beziehen. Eine Liste über die freiwilligen Aufgaben war aufzustellen, ist jährlich fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.</i></p> <p>Ausgehend vom Basisjahr 2004 waren die freiwilligen Leistungen bereits für das Jahr 2005 und ausgehend vom Jahr 2005 für das Jahr 2006 um jeweils 10 % zu reduzieren. Eine weitere Reduzierung ist für das Jahr 2007 nachzuweisen. Somit stehen auch die freiwilligen Leistungen, die aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales aufgebracht werden, immer wieder auf dem Prüfstand.</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i></p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 10
Vorschlag	Zusammenlegung von Spielgruppen mit Kindergarten
Broschüre Seite	37
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	464
Bewertung	<i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i>
	<i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i>
	<i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren:</i> Im Entwurf des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplans (Primarbereich) heißt es: „Spielgruppen mit ihrem Angebot für zweijährige Kinder sollen in der Regel in Kindertagesstätten integriert bzw. ihnen angegliedert werden oder eng miteinander kooperieren“ (Seite 5). Entsprechend diesem Grundsatz werden in dem Plan konkrete Vorschläge zur Zusammenführung der Spielgruppen und Kindertagesstätten gemacht, die schrittweise bis 2015 umgesetzt werden sollen. In Einzelfällen ergeben sich dadurch Einsparungen, weil für die Spielgruppen in Kindertagesstätten keine Mieten anfallen.
	<i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i>
	<i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i>
	<i>Weitere Hinweise:</i>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 11b
Vorschlag	Verwendung der Mittel für freie Träger überprüfen hier: Bereich Jugend
Broschüre Seite	37
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-01 – Controlling
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	Unterabschnitte 451, 460, 462, 464, 465, 468 und 470
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem</i> den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend und/oder aufgrund geschlossener Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und freien Trägern ein jährlicher Verwendungsnachweis zu erbringen ist. Neben dem finanziellen Nachweis über die Zuschussverwendung erstellen die Träger einen Jahresbericht über ihre fachliche Arbeit. Sowohl die vorgelegten Berichte als auch Gespräche mit den freien Trägern über die erbrachte Leistung ergeben den erforderlichen Dialog über die Qualität der Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Durch die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements wird sich der mit dem Bürgervorschlag beabsichtigte Blick auf den wirksamen Mitteleinsatz weiter schärfen.</p> <p>Auf Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2006 wurde die Mitteilungsvorlage mit der DS-Nr. 529/2006 erstellt und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2006 beraten. Sie beinhaltet eine tabellarische Übersicht mit Informationen zu den Zuschüssen, die die Stadt Bergisch Gladbach im Bereich Jugend gewährt. Eine erste Erfolgsbewertung bezogen auf das Jahr 2005 wurde abgegeben.</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i></p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

Ifd. Nr.	FB 5 / 12b
Vorschlag	Eigenbeitrag der Nutzer hier: Elternbeiträge für den Bereich Kinder in Tagesbetreuung
Broschüre Seite	37
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	
Bewertung	<i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i>
	<i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i>
	<i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren:</i> In der städtischen Beitragssatzung sind die Elternbeiträge so bemessen, dass damit ein Eigenanteil der Nutzer (der Eltern) von 19 % der anerkennungs- und bezuschungsfähigen Betriebskosten gedeckt wird. In den Fällen, in denen Eltern Träger von Kindertagesstätten sind, ergibt sich ein zusätzlicher Eigenanteil, um 1 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten sowie die nicht-anerkennungsfähigen Betriebskosten (z.B. Verwaltungskosten) zu decken. Bei den Plätzen in Kindertagespflege und in Offenen Ganztagsgrundschulen wird der Eigenanteil analog zu den Beiträgen für die Kindertagesstätten erhoben. Bei den Spielgruppen erheben die Träger bei den Eltern einen Eigenanteil. Sie sind so bemessen, dass dadurch 25 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt werden.
	<i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i>
	<i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i>
	<i>Weitere Hinweise:</i>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 13
Vorschlag	Gebührenerhöhung bei „sozial Starken“
Broschüre Seite	37
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-510 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	Hst. 1.454.110.09 – Elternbeiträge Tagespflege Hst. 1.464.110.02 – Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder Hst. 1.464.110.45 – Elternbeiträge Ganztagsgrundschule
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren:</i> Die seit dem 01.08.2006 gültige Elternbeitragssatzung hat als wesentliches Kennzeichen, Eltern mit einem niedrigen Einkommen zu entlasten und Eltern mit einem höheren Einkommen stärker zu belasten. Die Entlastung führt dazu, dass für etwa 40 % der Kinder keine Beiträge zu entrichten sind (dies betrifft hauptsächlich die Eltern mit einem Jahreseinkommen von bis zu 20.000 €). Dafür werden bei der Mehrzahl der übrigen Eltern höhere Beiträge erhoben. Durch die Einfügung von Einkommensgruppen bis 70.000 €, bis 80.000 € und über 80.000 € mit entsprechend höheren Beiträgen wurden die „sozial Starken“ stärker zu den Kosten der öffentlichen Kinderbetreuung herangezogen (bisherige höchste Einkommensgruppe: über 61.355 €)</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i></p>